



## **Medienordnung des Ecole aktiv e.V.”**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Medienordnung regelt in Ergänzung der Satzung die Speicherung und Verwendung von Daten, Foto und Filmmaterial des Ecole aktiv e.V.

### **§ 2 Datenspeicherung**

1. Mitglieder übergeben mit dem Mitgliedsantrag die dort abgefragten Daten.
2. Daten werden nur für vereinsbezogene Zwecke gespeichert und verwendet.
3. Der Vereinsvorstand prüft vorab sorgfältig die Notwendigkeit der Datenspeicherung und -verarbeitung.
4. Bei Vereinsaustritt werden die Mitgliedsdaten gelöscht, wenn der Vorstand auf der darauffolgenden Mitgliederversammlung für den Zeitraum des Austritts entlastet wurde und der Steuerbescheid für den Zeitraum des Austritts vorliegt.

### **§ 3 Foto und Film**

1. Im Rahmen der Vereinstätigkeit können auf den Veranstaltungen des Vereins Foto und Filmaufnahmen gemacht werden, auf denen die Mitglieder zu sehen und zu erkennen sind. Diese Aufnahmen dürfen vom Verein gespeichert werden.
2. Fotos und Filme aus dem Vereinsleben, auf denen das Mitglied zu erkennen ist, dürfen für vereinsbezogene Zwecke veröffentlicht werden.
3. Der Vorstand prüft vorab in jedem Fall sorgfältig die Notwendigkeit der fotografischen und filmischen Darstellung zum Zweck der Veröffentlichung, z. B. auf den Internetseiten der Schule und des Vereins, auf den Infobildschirmen in der Schule oder in Schulzeitungen bzw. Schulflyern, gelegentlich auch für Presseinformationen.

### **§ 4 Gültigkeit**

1. Mit der Unterzeichnung des Mitgliedsantrages wird diese Medienordnung anerkannt.
2. Bei Familienmitgliedschaften gilt diese Anerkennung der Medienordnung für alle angemeldeten Familienmitglieder.

Inkrafttreten: Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 27.08.2016 beschlossen.

